



Arbeitsmarktservice

Antrag auf Registrierung als Stammsaisonier

gemäß § 5 Abs 6a AuslBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig, auch bei einer Zurückziehung des Antrages ist die Antragsgebühr fällig. Die Antragsgebühr beträgt EUR 46,00.

Gebührengesetz 1957, BGBl Nr 267 idgF

Angaben zu meiner Person

Titel

Vorname

SV-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsname/frühere Namen

Staatsbürgerschaft

Personenstand

☐ weiblich

☐ männlich

☐ divers

☐ inter

☐ offen

☐ keine Angabe

Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

E-Mail-Adresse

Telefon

22_ ANT_ABV_FSTA_001_25/08





Zusätzliche Informationen an die_den AMS Berater_in

☐ Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Informationen

Um eine Bestätigung als Stammsaisonier gemäß § 5 Abs 6a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) zu erhalten, ist es erforderlich in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren entweder in der Land-/Forstwirtschaft oder im Fremdenverkehr jeweils mindestens 90 Tage pro Kalenderjahr beschäftigt gewesen zu sein. Eine Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen ist nicht möglich.

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung gemäß § 5 Abs 6a AuslBG kann an jeder regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice gestellt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an die E-Mail Adresse des örtlich zuständigen Ausländer_innen-fachzentrums (nach Bundesland) gesendet werden.

sab.burgenland@ams.at

afz.kaernten@ams.at

afz.steiermark@ams.at

sab.noee_sued@ams.at

sab.noee_nord@ams.at

sab.wien@ams.at

afz.oberoesterreich@ams.at

afz.salzburg@ams.at

afz.tirol@ams.at

afz.vorarlberg@ams.at

Wir bemühen uns, rasch über Ihren Antrag zu entscheiden. Bitte übermitteln Sie uns zusammen mit diesem Antrag eine Kopie Ihres Reisepasses.

Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages und ist umgehend nach Erhalt zu entrichten.

22_ ANT_ABV_FSTA_001_25/08

